

Neuerung bei der Beantragung von Personalausweisen oder eID-Karten ab dem 17.02.2025

Ab dem 17.02.2025 wird bei der Beantragung eines neuen Personalausweises oder einer eID-Karte der PIN-Brief direkt an Sie als Antragsteller herausgegeben.

Bisher hat die Bundesdruckerei die PIN-Briefe mit dem Sperrkennwort direkt an Sie als Antragsteller versandt, wenn das Mindestalter (15 Jahre, 9 Monate) erreicht wurde und Sie eine deutsche Adresse haben.

Ab sofort wird direkt bei der Antragstellung bei allen Personalausweisen und eID-Karten (unabhängig vom Alter des Antragstellers) ein unpersonalisierter PIN-Brief Ihrem Antrag zugeordnet und an Sie als Antragsteller ausgegeben.

Dieser enthält nicht das Sperrkennwort für Ihren Personalausweis bzw. eID-Karte, sondern nur die vorläufige PIN-Nummer. Wenn Sie Ihren Personalausweis abholen, erhalten Sie zusätzlich zu Ihrem Ausweis ein Begleitschreiben mit Ihrem Sperrkennwort.

Das Sperrkennwort wird benötigt, wenn Sie Ihr Ausweisdokument verlieren oder es gestohlen wird, um den Chip Ihres Ausweises telefonisch über die kostenlose Hotline 116 116 sperren zu lassen.

Sollte das Sperrkennwort verloren gehen, müssen Sie bei Ihrem Bürgerbüro persönlich vorsprechen.

Bitte bewahren Sie sowohl den PIN-Brief als auch das Begleitschreiben gut in Ihren Unterlagen auf.

Ihr Bürgerbüro